

IHK-MANDAT

Der nachgenannte Versicherungsmakler beauftragt die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft für das laufende Kalenderjahr, sämtliche Korrespondenz in den Angelegenheiten des Versicherungsmaklers mit der für ihn zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) vollständig zu führen. Die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte wird umfassend bevollmächtigt, Willenserklärungen für den Versicherungsmakler abgeben zu dürfen und die Willenserklärungen und Korrespondenz der zuständigen IHK entgegenzunehmen. Es erfolgt auch eine gesonderte übliche Bevollmächtigung.

Der Mandatsumfang umfasst **alle Angelegenheiten** zwischen dem/r Versicherungsmakler/in und der für ihn/sie zuständigen Industrie- und Handelskammer. Es umfasst insbesondere die Mitteilung der erfolgten **Weiterbildungsverpflichtungen** sowie alle weiteren berufszulassungsrechtlichen Fragestellungen. Jedwede Art von Streitigkeiten hinsichtlich der Berufszulassung, Beschränkungen der **Berufszulassung** oder Erlöschen der Berufszulassung sind Gegenstand dieses Beratungsmandates. Die gerichtliche Tätigkeit ist von diesem Mandat nicht erfasst.

Auftraggeber ist folgender Versicherungsmakler/-maklerin:

Firmenname

Telefon, Telefax

Vorname, Nachname

Handynummer

Straße, Hausnummer

E-Mail-Adresse

Postleitzahl, Ort

Internet-Adresse

Das Mandatsverhältnis wird mit der vereinbarten Honorarvergütung pro Kalenderjahr abgerechnet. Das Beratungsmandat verlängert sich automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Gleichwohl kann das Mandatsverhältnis von beiden Seiten jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden.

Das Beratungshonorar pro Kalenderjahr beträgt **€ 399,00** (inkl. € 63,71 USt.) und wird im ersten Jahr anteilig abgerechnet.

Das Beratungshonorar wird mit Vertragsunterzeichnung fällig. In den Folgejahren liegt die Fälligkeit auf dem 01.01. eines Folgejahres. Der Mandant/die Mandantin willigt ausdrücklich ein, dass das vereinbarte Honorar im Lastschriftverfahren von folgender Bankverbindung eingezogen werden kann:

Kreditinstitut (Name)

IBAN

BIC

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung schließen die Parteien ein wirksames Mandatsverhältnis in der rechtlichen Vertretung gegenüber der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer des Mandanten. Andere Streitigkeiten oder anderweitiger Beratungsbedarf ist von diesem Mandat nicht umfasst, wenn es nicht die IHK unmittelbar betrifft. Hierfür bietet die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte gesonderte Beratungsverträge an.

Der Mandant verpflichtet sich, sämtliche Korrespondenz mit seiner zuständigen IHK über die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte zu führen oder dieser zumindest eine Abschrift der getätigten Schreiben zu überlassen. Die Kanzlei Michaelis verpflichtet sich auf Anfrage, sämtliche Korrespondenz oder Beratungswünsche in der Angelegenheit gegenüber der zuständigen IHK zu leisten und dem Mandanten zuvor einen Schriftsatzentwurf zu überlassen.

Ort, Datum

Unterschrift